

Schritt für Schritt zur Bestätigung zum Antrag (BzA)

KfW Förderprogramm 458

Die Erstellung der BzA erfolgt über folgenden Link:

<https://experten.kfw.de/bza-ebs-v-6.0/login/login.xhtml>

Los geht's!

Subventionserhebliche Daten

- Mir ist bekannt, dass die mit  gekennzeichneten Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes sind (subventionserhebliche Tatsachen). Die vorsätzliche oder leichtfertige falsche Angabe oder unterlassene Mitteilung von subventionserheblichen Tatsachen ist nach den vorgenannten Vorschriften strafbar. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

*

Neue Bestätigung erstellen

- Ich möchte eine neue Bestätigung erstellen:

Förderinstitut *

KfW



Förderung *

BEG Wohngebäude – Heizungsförderung



Bei baulich getrennten, nicht baugleichen Objekten sind getrennte Bestätigungen erforderlich.

[› Neue Bestätigung erstellen](#)

Angaben zum Objekt

Investitionsobjekt

Adresse des Investitionsobjekts

 Straße *	<input type="text" value="Musterstraße"/>
 Hausnummer *	<input type="text" value="1"/>
PLZ *	<input type="text" value="12345"/>
 Ort *	<input type="text" value="Musterstadt"/>

[› Adresse prüfen](#)

Wohneinheiten

 Gesamtanzahl der Wohneinheiten im Gebäude (nach Vorhabensdurchführung) *	<input type="text" value="1"/>	← beim Einfamilienhaus
 Anzahl der zu fördernden Wohneinheiten (nach Vorhabensdurchführung) *	<input type="text" value="1"/>	
Auf die zu fördernden Wohneinheiten entfallende Wohnfläche (nach Vorhabendurchführung)	<input type="text" value="155"/>	m ²

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.

Die mit  gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

[› Weiter](#)

Angaben zur neuen Heizung

Angaben zu der geplanten Heizungsanlage

i Die Anforderungen an Anlagen zur Wärmeerzeugung aus der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie BEG EM sind einzuhalten.

Im Fall von Hybridanlagen beziehungsweise bivalenten Kombi-/Kompaktgeräten sind nachfolgend die jeweils anteiligen Kosten bei den geplanten förderfähigen Kosten der jeweiligen Wärmeerzeugungsart anzugeben.

Nichtförderfähige Anlagen beziehungsweise Komponenten sind bei den geplanten förderfähigen Kosten in Abzug zu bringen.

Bei wasserstofffähigen Heizungen bemisst sich der Zuschuss an den Investitionsmehrkosten.

Weiterführende Hinweise finden Sie im Infoblatt „Liste der förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“.

– Angaben zu der geplanten Wärmeversorgung (Heizung und Trinkwarmwasser)

-  Solarthermische Anlage ← bei Neuerrichtung einer Solaranlage
-  Biomasseheizung (ab mindestens 5 kW Nennwärmeleistung) ← beim Einbau einer Pelletheizung
-  **Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte** - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)
-  **Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte** - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Luft (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)
-  elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser ← bei der GreenFOX® Wärmepumpe
-  elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Luft
-  Brennstoffzellenheizung
-  Wasserstofffähige Heizung
-  Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, die die Anforderungen der TMA der Richtlinie erfüllen
-  Anschluss beziehungsweise Erneuerung des Anschlusses an ein Gebäudenetz
-  Anschluss beziehungsweise Erneuerung des Anschlusses an ein Wärmenetz

Angaben zur neuen Heizung

Im Falle einer Pelletheizung:

Biomasseheizung

Biomasseheizung (ab mindestens 5 kW Nennwärmeleistung) *

- Kessel zur Verbrennung von Biomassepellets und -hackgut *
- Pelletofen mit Wassertasche *
- Scheitholzvergaserkessel *
- Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets beziehungsweise -hackgut und Scheitholz *

Nennleistung kW

Geplante förderfähige Kosten, ggf. anteilig * €

Summe geplanter förderfähiger Kosten für die Heizungsanlage und Fachplanung/Baubegleitung (gegebenenfalls anteilige förderfähige Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten oder Flächen beziehungsweise auf die Antragstellerin oder den Antragsteller entfallenden Kosten): €

← **Gesamtkosten** der förderfähigen Maßnahme, also zB auch Entsorgung des alten Öltanks etc. berücksichtigen!

Die Summe der gesamten geplanten förderfähigen Kosten wurde auf Grundlage der Prüfung der Expertin oder des Experten für Energieeffizienz beziehungsweise Fachunternehmerin oder Fachunternehmer über die förderfähigen Maßnahmen ermittelt.

Anlage wird kombiniert mit:

Hinweis:

Um den Klimageschwindigkeitsbonus zu erhalten, muss die Biomasseheizungen mit einer solarthermischen Anlage oder einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur elektrischen Warmwasserbereitung oder einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden.

Angaben zur neuen Heizung

Im Falle einer Wärmepumpe:

elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser

i An dieser Stelle bitte keine bivalenten Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräten mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger erfassen. An dieser Stelle ausschließlich vollständig förderfähige Geräte erfassen.

Wärmequelle Luft

Wärmequelle Erdwärme

Wärmequelle Wasser

sonstige Wärmequellen (zum Beispiel Abwärme, Solarwärme)

Nennleistung kW

Geplante förderfähige Kosten, ggf. anteilig * €

Summe geplanter förderfähiger Kosten für die Heizungsanlage und Fachplanung/Baubegleitung (gegebenenfalls anteilige förderfähige Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten oder Flächen beziehungsweise auf die Antragstellerin oder den Antragsteller entfallenden Kosten): €

← **Gesamtkosten** der förderfähigen Maßnahme, also zB auch Entsorgung des alten Öltanks etc. berücksichtigen!

Die Summe der gesamten geplanten förderfähigen Kosten wurde auf Grundlage der Prüfung der Expertin oder des Experten für Energieeffizienz beziehungsweise Fachunternehmerin oder Fachunternehmer über die förderfähigen Maßnahmen ermittelt.

Angaben zu möglichen Zusatz-Boni

– Effizienzbonus, Klimageschwindigkeitsbonus und Emissionsminderungszuschlag

 Effizienzbonus für elektrisch angetriebene Wärmepumpe

 Bitte beachten Sie die Förderkonditionen. Der Effizienzbonus darf nur mit einer zulässigen Auswahl beantragt werden.

 Wärmequelle: Wasser, Erdreich oder Abwasser

 Einsatz natürlicher Kältemittel  bei der GreenFOX® Wärmepumpe

 Klimageschwindigkeitsbonus für den Austausch bestehender Heizungsanlagen 

falls die Anforderungen des KGB erfüllt werden

 Für die Gewährung des Klimageschwindigkeitsbonus dürfen die versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach dem Austausch der bestehenden Heizungsanlage nicht mehr von fossilen oder mit Gas betriebenen Heizungen im Gebäude oder gebäudenah versorgt werden. Dies gilt auch für den Einbau eines förderfähigen bivalenten Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgerätes. Von dieser Regelung sind gemäß Förderrichtlinie gasbetriebene Brennstoffzellenheizungen und wasserstofffähige Heizungen ausgenommen.

Beim Einbau einer förderfähigen Biomasseheizung, wird der Klimageschwindigkeitsbonus nur gewährt, wenn die eingebaute Biomasseheizung mit einer solarthermischen Anlage, PV-Anlage oder einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe kombiniert wird.

 Austausch einer funktionstüchtigen, mindestens 20 Jahre alten Gaszentralheizung

 Austausch einer funktionstüchtigen, mindestens 20 Jahre alten Biomasseheizung

 Austausch Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung  zB beim Ölkesseltausch

 Emissionsminderungszuschlag für Biomasseheizungen bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³  bei ZeroFlame® Kesseln

Optionale Angaben

– THG-Minderung

i Die Angabe zur erwarteten THG-Minderung dient der Evaluierung der Förderwirkung. Die Angabe ist für die konkrete Förderentscheidung der KfW nicht relevant. Im Einzelfall kann es sein, dass sich durch die Umsetzung der geplanten Maßnahme keine oder eine negative THG-Minderung einstellt.

Berechnete absolute **Einsparung der Gesamtmasse der CO₂-äquivalenten Emissionen** als Differenz zwischen dem Wert für den Ausgangszustand (unsaniertes Gebäude) und dem Wert für das sanierte Gebäude. Die THG-Minderung Treibhausgas-Reduktion ist nach den Vorgaben des GEG Anlage 9 „Umrechnung in Treibhausgasemissionen“ GEG zu berechnen.

Für die geplante Maßnahme wurde folgende CO₂-Einsparung auf Grundlage des GEG und der Anlage zur Richtlinie „Technische Mindestanforderungen“ ermittelt

kg_{CO2e}/a

← nur optional!

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.

Die mit  gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

← Zurück

› Weiter

Bestätigung der Angaben

Angaben Fachunternehmer & Abschluss der Bestätigung zum Antrag

Folgende Daten wurden in die Bestätigung zum Antrag (BzA) übernommen:

bitte nochmal gewissenhaft prüfen

Ich nehme zur Kenntnis, dass soweit personenbezogene Daten durch die KfW, insbesondere zu meiner Person als auch gegebenenfalls zur Auftraggeberin beziehungsweise zum Auftraggeber verarbeitet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutzhinweise) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutz) in ihrer jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird.

- Ich bestätige, dass ich meine Auftraggeberin beziehungsweise meinen Auftraggeber über die Erstellung der vorliegenden „Bestätigung zum Antrag“ und die Übermittlung von Vorhabens- und gegebenenfalls personenbezogenen Daten an die KfW aufgeklärt und meine Auftraggeberin beziehungsweise meinen Auftraggeber ebenfalls auf die vorstehend genannten Informationen der KfW zum Datenschutz und die Abrufbarkeit dieser unter den genannten Webadressen hingewiesen habe. *

Hier schließen Sie die Datenerfassung ab, sodass die Bestätigung zum Antrag für eine Antragstellung verwendet werden kann. Eine Änderung ist nach Abschluss nicht mehr möglich.

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.

Die mit  gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

[← Zurück](#)

[› Bestätigung abschließen](#)

Fertig!

Anzeigen und Ausdrucken

Das Ausfüllen der Bestätigung zum Antrag war erfolgreich!

Die BzA-ID lautet **xxx-xxxx-xxxx-xxxx**



Diese 15-stellige BzA-ID können Sie nun an Ihren Kunden übergeben, der diese zum Stellen seines Förderantrags benötigt

 Bestätigung zum Antrag anzeigen

Händigen Sie die Bestätigung bitte den Antragstellenden aus. Die nächsten Schritte haben wir auf der ersten Seite der Bestätigung zusammengefasst.